Vertrag zur Überlassung des Jugendfarmhauses und –geländes

Jugendfarmverein Stuttgart-Süd e.V.
Etzelstraße 15-27
70180 Stuttgart
Telefon/Fax 0711/ 649 94 80
info@etzelfarm, www.etzelfarm.de

Mietsache und –zeit

Nutzer:In
Verantwortliche Person _____
(Name, Vorname)

_____
(Adresse)

_____
(Telefonnummer/Mobil)

mietet das Jugendfarmhaus und –gelände, Etzelstraße 15-27, 70180, Stuttgart

am (Datum): _____

für (Art der Veranstaltung): _____
(eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen)

mit _____ Besucher:innen

Miete

€ 80,00	für Kinder-& Familienfeste mit Kinderbezug bis 30 Personen für Mitglieder
€ 120,00	für Gruppen (Schulklassen und Vereine)
€ 130,00	für Kinder- und Familienfeste mit Kinderbezug bis 30 Personen

Die Miete ist bei der verbindlichen Reservierung in bar zu entrichten.
Erst nach Bezahlung der Miete gilt die Reservierung als verbindlich.
Stornierungen müssen mindestens 3 Wochen vor dem Termin bekannt gegeben werden. Bei späterer Absage wird die Miete einbehalten.

Sofern mit der Anmietung des Geländes ein Mitgliedsantrag verbunden ist, gilt:
Mit Abschluss des Mietvertrags und der gleichzeitigen Beantragung der Mitgliedschaft im Jugendfarmverein Stuttgart-Süd e.V. wird festgelegt, dass die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr gültig ist. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

Mietgebühr in Höhe von: € _____ Bezahlt am: _____

Kaution in Höhe von: € 150,00 Hinterlegt am: _____

Art der übergebenen Schlüssel:
1 x Torschlüssel
1 x Hausschlüssel

Den Mietvertrag mit Nutzungsbedingungen / Hausordnung als Bestandteil dieses Vertrags habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
Erst durch die Bezahlung der Miete (in bar) und die Hinterlegung der Kaution (in bar) wird der Mietvertrag rechtskräftig.

Für den Etzelfarm: Nutzende Person:

Datum / Unterschrift: Datum / Unterschrift:

Die Schlüssel für die angemieteten Räume habe ich erhalten.

Für die Etzelfarm: Nutzende Person:

Datum / Unterschrift: Datum / Unterschrift:

Schlüssel zurückerhalten / Kaution zurückbezahlt

Für die Etzelfarm: Nutzende Person:

Datum / Unterschrift: Datum / Unterschrift:

Nutzungsbedingungen für das Haus und Gelände der Jugendfarm

Stand: Juli 2025

Die Jugendfarm ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Außengelände und die Räume des Jugendfarmhauses können nach vorheriger Absprache und gegen eine Gebühr genutzt werden. Terminabsprachen erfolgen während der Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Ein verbindlicher Termin zur Schlüsselübergabe und Einweisung in die Örtlichkeit wird vereinbart.
Dabei wird auch der Vertrag zur Überlassung unterzeichnet.

1. Nicht gestattete Nutzungen

- Veranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmenden ohne vorherige Zustimmung
- Aufstellen von Foodtrucks, Verkaufsständen o. Ä. ohne Genehmigung
- Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichem, extremistischem, rassistischem oder strafbarem Hintergrund
- Jegliche Handlungen, die gegen geltendes Recht oder die Grundsätze der Jugendfarm verstoßen

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verein vor, die Veranstaltung abzubrechen, Teilnehmende vom Gelände zu verweisen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nicht.

2. Weisungsrecht und Hausrecht

Der Jugendfarmverein Stuttgart-Süd e.V. und seine beauftragten Personen haben jederzeit Zutrittsrecht und sind gegenüber der nutzenden Person weisungsbefugt. Die nutzende Person kann unbefugte Dritte vom Gelände verweisen.

3. Mietgebühren

- Mitglieder: € 80 (Kindergeburtstag, max. 30 Personen)
- Nicht-Mitglieder: € 130 (Kindergeburtstag, max. 30 Personen)
- Gruppen wie Schulklassen, Horte, Vereine o.ä.: € 120

4. Kaution

Eine Kaution von € 150 wird in bar bei Schlüsselübergabe fällig. Sie sichert Schäden und Reinigungsverstöße ab. Bei unzureichender Reinigung werden bis zu € 50 einbehalten. Größere Schäden müssen vollständig ersetzt werden.

5. Schlüssel

Die nutzende Person erhält Schlüssel für Tor und Haus. Bei Verlust oder Weitergabe haftet sie für den Ersatz. Die Kaution kann als Anzahlung einbehalten werden.

6. Reinigung

Die Räume sind sauber zu hinterlassen. Küche, Böden und Toiletten müssen gekehrt, gewischt und aufgeräumt sein. Geschirr ist zu spülen und die Spülmaschine auszuräumen. Müll ist vom Gelände zu entfernen. Die Mietsache muss spätestens bis 8:00 Uhr des Folgetags gereinigt sein.

7. Nutzung der Spülmaschine

Nur vorgesehenes Spülmittel in die linke graue Kappe im Deckel einfüllen.
Bei Fehlbedienung haftet die nutzende Person für Schäden.

8. Tierschutz

Tiergehege und Ställe dürfen nicht betreten oder verändert werden.
Besonders Türen/Gatter/Klappen müssen im bestehenden Zustand bleiben.
Tiere dürfen nicht gefüttert werden.

9. Jugendschutz und Suchtmittel

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sind einzuhalten. Rauchen und der Konsum von Spirituosen (>14 % Vol.) sind auf dem Gelände und im Haus untersagt.

10. Haftung für Sachschäden

Die nutzende Person haftet für alle durch sie oder ihre Gäste verursachten Schäden an Einrichtungen, Bauten oder Spielgeräten voll umfänglich. Selbstgebaute Hütten dürfen weder verändert noch zerstört werden. Schäden sind unverzüglich zu melden.

11. Beheizung

Die Beheizung erfolgt automatisch über eine Zeitschaltuhr.

12. Nutzung von Feuerstelle und Backofen

Holz und Kohle sind selbst mitzubringen. Das Verbrennen anderer Materialien ist untersagt. Die Feuerstelle ist nach Nutzung zu löschen. Der Backofen darf nur nach Einweisung genutzt werden.

13. Lärm

Übermäßige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Anzeigen wegen Ruhestörung (oder sonstigem) treffen grundsätzlich die nutzende Person.

14. Verlassen des Geländes

Ender der Veranstaltung ist spätestens 20 Uhr. Das Gelände ist bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen. Bei Verlassen: Fenster und Türen schließen, Wasser abstellen, Licht aus.

15. Haftungsausschluss

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sach- oder Personenschäden. Es besteht keine Aufsichtspflicht oder Haftung für Eignung im Nutzungszweck.

16. Verhalten bei Notfällen

Bei Notfällen:
- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112